

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Patricia Knabenschuh +49 202 563 2876 +49 202 563 8009 Patricia.knabenschuh@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0090/19/1-Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.04.2019</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.04.2019</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.04.2019</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.05.2019</b>	<b>Integrationsrat</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.05.2019</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.05.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>15.05.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.05.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen</b>		

### Grund der Vorlage

Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ am 10.11.2014 (VO/0654/14) für die Jahre 2015-2021 einstimmig beschlossen. Die jeweiligen Fortschreibungen des ISEK und die Aktualisierungen der Maßnahmen hat der Rat der Stadt Wuppertal in seinen Sitzungen am 14.12.2015 (VO/1825/15), am 19.12.2016 (VO/0927/16) und am 18.12.2017 (VO/0983/17) ebenfalls einstimmig beschlossen.

Das Gesamtvolumen der nachfolgend in der aktuellen Maßnahmenliste dargestellten förderfähigen Maßnahmen umfasst aktuell 21.248.209,00 €. Bei Anerkennung aller Kosten beträgt die Fördersumme 17.801.506,00 € und der kommunale Eigenanteil beträgt - abzüglich der Eigenanteile, die von Dritten getragen werden- 3.017.027 €. Die aktuelle Maßnahmenliste ist als Anlage beigefügt.

Die Auflistung der Maßnahmen aus dem Jahr 2017 (VO/0983/17) wurde an einigen wenigen Stellen aktualisiert. So konnte die Maßnahme „Schwarzbach-barrierefreier Umbau der Haltestellen (1.8)“ nicht aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden und wurde aus der Maßnahmenliste gestrichen. Der Umbau der Haltestellen wird nun mit Förderung des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr realisiert.

Die Maßnahme „Rückbau von Problemimmobilien (2.2)“ wurde ebenfalls aus der Maßnahmenliste entfernt, weil die Behandlung von Problemimmobilien aus Mitteln des Förderaufrufs „Problemimmobilien im Kontext der Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa“ in mehreren Stadtgebieten mit Sanierungssatzung in der Federführung des Ressorts 101 umgesetzt wird.

Im Jahr 2018 wurden folgende mit Zuwendungsbescheid 04/070/1 vom 16.10.2017 zur Förderung bewilligte Maßnahmen umgesetzt und/oder fertig gestellt bzw. beauftragt:

- Beleuchtung Heinrich-Böll-Str. (1.11) – Fertigstellung in 2018
- Spielplatz Matthäusstr. (1.12) - Fertigstellung in 2018
- Haushüteprojekt (2.7) – Beauftragung der Umsetzung für den Zeitraum 01.09.2018 bis 31.03.2020

Aus dieser Bewilligung sind folgende Maßnahmen noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt:

- Umgestaltung Außenanlage CVJM Wichlinghausen
- Fußwegeverbindung Langobardenstr.
- Spielplatz Allensteiner Str.

Im Jahr 2018 wurden noch aus dem Bescheid vom 07.12.2015 die „Sanierungsberatung im Rahmen des Quartiersmanagements (5.1b)“ für die Zeit vom 01.03.2018 bis 31.12.2019 und die „Evaluation (5.4)“ der Sozialen Stadt für die Zeit vom 01.04.2018 bis 31.12.2021 beauftragt.

Die mit Bescheid 04/058/015 aus dem Jahr 2015 bewilligte Maßnahme „Umbau der ehemaligen Turnhalle der Gesamtschule Langerfeld zum Stadtteilzentrum (3.6)“ wurde im Frühjahr 2019 fertig gestellt und am 27.03.2019 offiziell eröffnet. Die Förderung umfasste 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben und erfolgte aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die ebenfalls im Jahr 2015 mit Bescheid 04/059/15 aus EFRE Mitteln geförderte Maßnahme „Neuordnung und Öffnung des Schulhofes der Förderschule Johannes Rau (3.1) wurde bereits im Jahr 2018 fertig gestellt und offiziell eröffnet.

Im Jahr 2018 erfolgte mit Bescheid vom 07.12.2018 (04/093/18) die Bewilligung der im Dezember 2017 zur EFRE-Förderung beantragten Maßnahme „Umfeldgestaltung Berliner Platz (1.6.f). Die Bewilligung bezieht sich auf das Schöneberger Ufer, den Peter-Hansen-Platz bzw. die Straße Stennert, Berliner Straße, Berliner Platz und die Straße Höfen und soll bis zum 30.06.2022 umgesetzt sein. Die Gesamtkosten betragen 1.771.360 €. Die Förderung beträgt 1.382.724 € und umfasst 90 % der förderfähigen Kosten (1.536.360 €) abzüglich der kommunalen Einnahmen (235.000 €) und des kommunalen Eigenanteils (153.636 €).

Entgegen des ursprünglichen Antrages wurde die Maßnahme aus förderrechtlichen Gründen in zwei Bauabschnitte unterteilt. Die Fläche des Bahnhofsvorplatzes und der Übergang zu Rosenau wurden als zweiter Bauabschnitt heraus getrennt, weil hierfür die förderrechtlichen Voraussetzungen noch nicht in Gänze erfüllt sind. Da die Fläche des Bahnhofsvorplatzes Oberbarmen zum Eigentum der Deutschen Bahn (Station&Service) gehört, ist die Förderung von dem vertraglich und grundbuchlich abgesicherten Einverständnis (dingliche Sicherung) des Eigentümers abhängig. Der zweite Bauabschnitt (Bahnhofsvorplatz und Übergang zur Rosenau) wird derzeit für die Beantragung zur Städtebauförderung zum 30.09.2019 vorbereitet.

Neben der Bewilligung der „Umfeldgestaltung Berliner Platz“ erfolgte ebenfalls im Jahr 2018 mit Zuwendungsbescheid vom 28.11.2018 (04/086/18) die Förderung für die „Aufwertung Freizeitgelände und Kinderspielplatz Reppkotten (1.18)“ in Höhe von 164.660 € (80% von insgesamt 205.825 €) aus Mitteln der Städtebauförderung.

Als dritte Bewilligung im Jahr 2018 wurde der Bau des Erlebnisspielplatzes (1.14) mit 621.000 € (90 % der förderfähigen Kosten) mit Bescheid vom 29.11.2018 (04/058/18) aus EFRE Mitteln gefördert. Hierfür erfolgt im Jahr 2019 zunächst ein Spielgeräte Wettbewerb. Nach dessen Abschluss kann die Umsetzung erfolgen.

Folgende Maßnahmen sollen zur Förderung angemeldet werden:

#### 1. Tellweg- Askanierstraße – Verbesserung und Aufwertung Grünanlage (2.4)

Die unmittelbar an der Nordbahntrasse gelegene Grünanlage Tellweg/Askanierstr. soll neu gestaltet und so ihr Potential heraus gestellt werden. Die Planungen sehen ein in den Hang hinausgeschobenes Sonnendeck vor und die Aufenthaltsbereiche werden mit Sitzbänken und „Panoramaliegen“ attraktiv gestaltet. Es entsteht ein Zugang zu dem höher gelegenen Felsensporn- dem Hackenberg'schen Garten- einem Aussichtsplateau von historischer Bedeutung mit einem weiten Ausblick über die Stadt. Die Finanzierung dieser Zuwegung (Hackenberg'schen Garten) wird durch die Wuppertalbewegung getragen. Die Grünfläche Tellweg-Askanierweg soll Aufenthaltsort für Besucher\*innen der Nordbahntrasse sein und zum Verweilen einladen und für das angrenzende Seniorenwohnheim eine attraktive Ergänzung zu den Freiflächennutzungen auf dem eigenen Grundstück sein - ein barrierefreier Treffpunkt für alle Generationen.

Die Evangelische Kirche ist Eigentümer der Flächen, so dass für die Bewilligung der Städtebauförderung die dingliche Sicherung (Eintrag ins Grundbuch) und/oder die Sicherung der Nutzung durch einen entsprechenden Vertrag mit der Kirche erforderlich macht. Der Abstimmungsprozess mit der Ev. Kirchengemeinde hierzu sowie zur finanziellen Beteiligung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 560.000 €; Hiervon werden 80% Mittel der Städtebauförderung beantragt. Der städtische Eigenanteil (20% der förderfähigen Kosten) beträgt 112.000 €. Dieser steht im Haushalt 2020 zur Verfügung.

## 2. Urbane Nachbarschaft BOB Campus, Nachbarschaftspark (3.12 Neu):

Als neue Maßnahme ist die Maßnahme „Urbane Nachbarschaft BOB Campus, Nachbarschaftspark (3.12 Neu)“ ins Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzept aufgenommen worden. Durch die Übertragung des Eigentums von der Familie Büniger auf die Montag Stiftung bzw. die von ihr gegründete Projektgesellschaft "Urbane Nachbarschaft BOB gGmbH" entstand die Möglichkeit, dieses städtebaulich wichtige Projekt zu entwickeln. So kann aus dem ehemaligen „Büniger Textilwerk“ der BOB Campus als gemeinnütziges Nachbarschaftsprojekt in Kooperation zwischen der Stadt Wuppertal, der Montag Stiftung Urbane Räume und der Projektgesellschaft "Urbane Nachbarschaft BOB gGmbH" entstehen (siehe VO VO/0657/18).

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Nachbarschaftsparks betragen rund 1,2 Mio. €. Hierin sind auch Kosten für eine etwaige Altlastensanierung enthalten. Die Ergebnisse der Altlastenüberprüfung sind aktuell in der Prüfung der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde im R 106.

Die Maßnahme ist zur EFRE Förderung mit einer 90 % Förderung vorgesehen. Der städtische Eigenanteil umfasst 10% und mithin 120.000 €. Der Eigenanteil steht im städtischen Haushalt jeweils zur Hälfte in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung. Der Antrag auf Förderung wurde aus Fristwahrungsgründen und mit Blick auf den Beschluss des Rates vom 24.09.2018 (VO vom VO/0657/18) im Februar 2019 gestellt.

## 3. Zweiter Bauabschnitt „Umfeldgestaltung Berliner Platz- Bahnhofsvorplatz Oberbarmen“:

Dieses Projekt umfasst die bauliche Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes Oberbarmen mit Öffnung zur Wupper sowie die Neugestaltung der Übergänge vom Bahnhof Oberbarmen zur Rosenau mit Kosten in Höhe von rd. 708.000 €. Der nicht durch Mittel der Städtebauförderung gedeckte Anteil beträgt 141.600 € (20%). Im städtischen Haushalt stehen 104.564 € zur Verfügung. Die Bahn ist Eigentümer der Fläche „Bahnhofsvorplatz. Mit ihr wird derzeit über eine adäquate Beteiligung an den Kosten sowie die dingliche Sicherung (Grundbucheintrag) verhandelt.

Die Maßnahme steht wegen noch fehlender Eigenanteile unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 sowie der erforderlichen Zustimmung der Bahn zur dinglichen Sicherung (Grundbucheintrag).

## 4. Wichlinghauser Str. - Beleuchtung, barrierefreie Gehwege, Begrünung:

Die Planung für diese Maßnahme umfasst die Aufwertung des Teilstücks rund um den künftigen BOB Campus und die Verbesserung der Überquerung für Fußgänger zwischen Grundschule Wichlinghauser Str. und BOB Campus. Die Planung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Kostenkalkulation beträgt rd. 600.000 € und der städtische Eigenanteil (20%) mithin 120.000 €. Wegen noch fehlender Eigenanteile steht die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich trotz der Herausnahme von zwei Maßnahmen die Gesamtausgaben um rund 4 Mio. €. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch die neu hinzugenommene Maßnahme „BOB Campus“ in Höhe von rund 1,2 Mio. € und durch die Erhöhung der Baukosten für das Stadtteilzentrum in der Gesamtschule Langerfeld in Höhe von rund 2,1 Mio. €.

Das Gesamtausgabevolumen für die Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen umfasst aktuell 21.248.209,00 €.

## **Anlagen**

Fortschreibung ISEK – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen / Maßnahmenliste